

Wir, Ernst von Gottes Gnaden Fürst des Reiches,
Graf zu Holstein, Schaumburg und Sternberg, Herr
zu Gemen etc. thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Nachdem uns durch unsere allerdurchlauchtigste Hofcammer zu
Bückeburg zugetragen, was sich heuer Tag für Tag in unserem
schönen Schaumburger Landt an Sorgen Nöthen und Calamithäten
angehäufet, itzo zwischen Edlen und Gemeynen in Stadt und Landt
nunmehr in jedweder Sache Zorn, Zwietracht und Streit an
der Tagesordnung seyen, wir uns entschlossen haben und hiermit
jeglichem Unterthan kund tun, dass wir geruhen den Sommer
nächtkommenden Jahres nach unserem Schaumburger Landt
zu reysen, um - nach dem wir höchstselbst jedweden Mißstand
peinlichst genau inspicieret - in allen anhängigen Streithändel
Recht zu sprechen und Streit zu schlichten gedanken.

Selbiges soll geschehen an öffentlichen Gerichtstagen zu
Rehren, Bückeburg, Obernkirchen, Rinteln Stadthagen, itzo in
den Samtgemeinden Eilsen, Lindhorst, Nenndorf, Niederwöhren,
Nienstädt, Rodenberg und Sachsenhagen auf das der Friede in
Schaumburg wiederinkehre und dortselbst bleiben möge immerdar.

Wir haben unseren Getreuen, dem Landdrosten Heinz-
Gerhard Schöttelndreier und Sigmund Graf Adelman itzo
den Schaumburger Landständen zu Bückeburg, Weisung
ertheilet, unsere allerdurchlauchtigste Wiederkehr nebst
sämtlicher abzuhaltenen Gerichtstage mit aller vonnöthigen
Sorgfalt und Discretion trefflichst zu präparieren.

Hes zur Urkund und Annoncierung haben Wir
selbiges höchsteigenhändig unterzeichnet und mit unserem
allerdurchlauchtigsten Siegel bedrucken lassen.

Gegeben zu Bückeburg, den 18ten Aprili

